



Postulat Candan Hasan und Mit. über die Unterstützung von Menschen in Aus- und Weiterbildung während der Covid-Krise

eröffnet am 15. März 2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Stipendienverordnung anzupassen und Massnahmen zu beschliessen, um Menschen in Aus- und Weiterbildung zu unterstützen, welche aufgrund der Covid-Krise nicht mehr im Stande sind, diese zu finanzieren.

Begründung:

Aufgrund der Covid-Krise stehen viele Menschen im Kanton Luzern vor grossen finanziellen Schwierigkeiten. Je länger die Krise andauert, desto gravierender sind die Auswirkungen und desto mehr Menschen befinden sich in prekären Situationen. Die Ersparnisse vieler Personen sind nun aufgebraucht. Sie wissen nicht mehr, wie sie Miete, Krankenkasse oder andere Auslagen bezahlen sollen, unter anderem auch Kosten für Aus- und Weiterbildung. Unser Rat hat Massnahmen beschlossen, um Unternehmen in der Krise zu unterstützen, da viele Arbeitsplätze und Lohnfortzahlungen gefährdet sind. Genauso wichtig erachtet es die SP, dass Menschen ihre Aus- und Weiterbildung trotz Krise absolvieren können. Verzögerungen oder Abbrüche verschlechtern ihre Arbeitsmarktchancen oder ihre finanzielle Situation.

Eine vollständige Rückkehr zur Normalität ist voraussichtlich erst im Herbst 2021 absehbar, wenn die Bevölkerung gegen das Virus geimpft ist. Aber auch danach werden viele Menschen mit den Auswirkungen der Krise zu kämpfen haben. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass jetzt Massnahmen beschlossen werden, welche die Aus- und Weiterbildung der Menschen im Kanton Luzern gewährleisten. Eine Anrechnung hypothetischer und nicht realisierter Einkünfte, für die Feststellung der Anspruchsberechtigung für Stipendien während der Corona Pandemie, ist nicht nachvollziehbar.

Die Bestimmungen unter § 21 der Stipendienverordnung zum Einkommen sollen deshalb vorübergehend wie folgt angepasst werden:

- Auf die Anrechnung eines hypothetischen Einkommens ohne Erwerbstätigkeit bei einer Teilzeitausbildung wird verzichtet.
- Auf die Anrechnung eines jährlichen Mindesterwerbs für die Erstausbildung wird verzichtet.

Die Anpassung dieser Bestimmungen der Stipendienverordnung machen eine rückwirkende Neuberechnung der Anspruchsberechtigung zwingend, ansonsten bleiben die Massnahmen wirkungslos. Die Stipendienverfügungen für das Jahr 2021 müssen nochmals überprüft werden.

Candan Hasan

Setz Isenegger Melanie

Muff Sara

Lehmann Meta

Sager Urban

Stutz Hans

Meyer Jörg

Engler Pia

Koch Hannes
Meyer-Jenni Helene
Meier Anja
Budmiger Marcel
Roth David
Fässler Peter
Schwegler-Thürig Isabella
Heeb Jonas
Schuler Josef